



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Patrick Friedl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 08.12.2023

Amphibienquerungshilfen an Staatsstraßen

Viele Amphibienarten sind massiv bedroht. Eine der vielen Ursachen für den Rückgang der Bestände ist der Straßenverkehr. Zwischen 2010 und 2015 wurden im Rahmen eines Amphibienschutzprogramms an 39 Stellen im Freistaat Bayern Amphibienquerungshilfen gebaut. Dies erfolgte meist im Rahmen von Erneuerungen des Fahrbahnbelags, Straßenverbreiterungen oder mit dem Bau neuer Geh- und Radwege. Eine Fortsetzung des Programms erfolgte nicht.

Auf Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag von Freyung-Grafenau werden an der Nationalparkstraße im Bayerischen Wald mehrere Amphibienquerungshilfen in Form von Tunneln errichtet.

Aufgrund des massiven Rückgangs der Bestände und des großen finanziellen und personellen Aufwands in ganz Bayern durch Naturschutzverbände wie den Bund Naturschutz und einer riesigen Zahl an Ehrenamtlichen seit Jahrzehnten ist eine landesweite Planung von Amphibienquerungshilfen notwendig. Die Tunnel schützen nämlich sehr viel besser vor dem Überfahrenwerden, da diese auch von den geschlüpften Jungtieren genutzt werden können, die von den Ehrenamtlichen üblicherweise nicht gerettet werden können. Und die Tunnel werden auch von anderen Tieren wie Reptilien genutzt. Wenn eine Baumaßnahme an einer Straße durchgeführt wird, ist der finanzielle Mehraufwand für eine Amphibienquerung meist sehr überschaubar.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Amphibienquerungshilfen sind an bayerischen Staatsstraßen bereits errichtet worden? | 3 |
| 1.2 | Falls der Staatsregierung keine genaue Gesamtzahl bekannt ist, welche Amphibienquerungen an bayerischen Staatsstraßen sind der Staatsregierung bekannt? | 3 |
| 1.3 | Wie viel Geld ist für die Errichtung von Amphibienquerungshilfen vorgesehen? | 3 |
| 2.1 | An welchen Stellen sind Amphibienquerungshilfen an bayerischen Staatsstraßen geplant? | 3 |
| 2.2 | An welchen Stellen sind Amphibienquerungshilfen den Straßenbauämtern vorgeschlagen worden (z. B. durch den Bund Naturschutz)? | 3 |
| 2.3 | An welchen Stellen sieht die Staatsregierung die Errichtung einer Amphibienquerungshilfe als sinnvoll an? | 4 |

3.1	An welchen Stellen ist an bayerischen Staatsstraßen das Verkehrsschild Amphibienwanderung aufgestellt?	4
3.2	Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, dass solch ein Schild aufgestellt wird?	4
3.3	Wäre es an diesen Stellen sinnvoll, Amphibienquerungshilfen zu bauen?	4
4.1	Welche Vorgaben gibt es für die staatlichen Straßenbauämter zur Berücksichtigung von Amphibienwanderwegen beim Straßenbau?	4
4.2	Welche Vorgaben gibt es für die staatlichen Straßenbauämter zur Berücksichtigung von Amphibienwanderwegen bei der Sanierung oder dem Umbau von Straßen?	4
4.3	Welche Vorgaben gibt es für andere Straßenbaulastträger in Bayern zur Berücksichtigung von Amphibienwanderwegen bei Bau, Sanierung oder Umbau von Straßen?	4
5.1	Gibt es ein Förderprogramm für Kommunen, wenn diese Amphibienquerungshilfen in ihre Straßen einbauen möchten?	5
5.2	Inwiefern informiert der Freistaat die Kommunen über die Möglichkeiten und Sinnhaftigkeit des Einbaus von Amphibienquerungshilfen?	5
6.1	An welchen Amphibientunneln in Bayern wird derzeit durch die Straßenbauämter ein Monitoring der Funktionalität (Kontrolle der durchwandernden Amphibien) durchgeführt?	5
6.2	Wie lautet gegebenenfalls das Ergebnis dieses Monitorings?	5
6.3	Plant die Staatsregierung, falls es solch ein Monitoring nicht geben sollte, die Einführung solch eines Monitorings (bitte begründen)?	5
7.	Sieht die Staatsregierung die Neuauflage eines Amphibienschutzprogramms als sinnvoll an (bitte begründen)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 03.01.2024

Vorbemerkung:

Die Staatsbauverwaltung leistet einen aktiven Beitrag zum Amphibienschutz durch den gezielten Bau von Amphibienquerungshilfen an Straßen sowie durch die Anlage von Ersatzbiotopen. In Ergänzung zur baulichen Umsetzung von Amphibienquerungshilfen kommen an Bestandsstrecken auch mobile Amphibienschutzzäune zum Einsatz. Bei dieser etablierten Vorgehensweise stehen die Staatlichen Bauämter in einem engen Austausch mit den unteren Naturschutzbehörden und den örtlichen Naturschutzorganisationen.

1.1 Wie viele Amphibienquerungshilfen sind an bayerischen Staatsstraßen bereits errichtet worden?

1.2 Falls der Staatsregierung keine genaue Gesamtzahl bekannt ist, welche Amphibienquerungen an bayerischen Staatsstraßen sind der Staatsregierung bekannt?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu der Vielzahl an bestehenden Amphibienquerungshilfen liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

1.3 Wie viel Geld ist für die Errichtung von Amphibienquerungshilfen vorgesehen?

Mittel für die Errichtung von Amphibienquerungshilfen sind in den Haushaltsansätzen für Straßenbauprojekte enthalten und werden nicht gesondert ausgewiesen.

2.1 An welchen Stellen sind Amphibienquerungshilfen an bayerischen Staatsstraßen geplant?

Die Aufstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) geschehen in enger Abstimmung zwischen den Staatlichen Bauämtern und den zuständigen Naturschutzbehörden. Soweit sich hier Anhaltspunkte für eine Betroffenheit von Amphibien und Reptilien ergeben, werden auch geeignete Maßnahmen geplant und durchgeführt. Hierbei handelt es sich um Einzelfallentscheidungen.

2.2 An welchen Stellen sind Amphibienquerungshilfen den Straßenbauämtern vorgeschlagen worden (z. B. durch den Bund Naturschutz)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

2.3 An welchen Stellen sieht die Staatsregierung die Errichtung einer Amphibienquerungshilfe als sinnvoll an?

An den Stellen, an denen eine Betroffenheit erkannt wird, werden Maßnahmen geprüft und einzelfallbezogen in Abstimmung zwischen den Staatlichen Bauämtern und den Naturschutzbehörden festgelegt.

3.1 An welchen Stellen ist an bayerischen Staatsstraßen das Verkehrsschild Amphibienwanderung aufgestellt?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

3.2 Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, dass solch ein Schild aufgestellt wird?

Besondere Verhaltensregeln durch Verkehrszeichen sind nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Gefahrenzeichen – wie die Verkehrszeichen 101-14 oder 101-24 „Amphibienwanderung“ – dürfen dabei nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch aufmerksame Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen können und auch nicht mit ihr rechnen müssen.

3.3 Wäre es an diesen Stellen sinnvoll, Amphibienquerungshilfen zu bauen?

Abhängig etwa von der Betroffenheit oder der Verkehrsbelastung kann es sinnvoll sein, Amphibienquerungshilfen zu bauen. Dies ist eine Einzelfallentscheidung.

4.1 Welche Vorgaben gibt es für die staatlichen Straßenbauämter zur Berücksichtigung von Amphibienwanderrouten beim Straßenbau?

4.2 Welche Vorgaben gibt es für die staatlichen Straßenbauämter zur Berücksichtigung von Amphibienwanderrouten bei der Sanierung oder dem Umbau von Straßen?

4.3 Welche Vorgaben gibt es für andere Straßenbaulastträger in Bayern zur Berücksichtigung von Amphibienwanderrouten bei Bau, Sanierung oder Umbau von Straßen?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vorgaben im Staatsstraßenbau, die auch für andere Straßenbaulastträger gelten, ergeben sich aus den naturschutzrechtlichen Anforderungen.

Die Belange des Natur- und Artenschutzes werden bei Straßenbaumaßnahmen umfassend berücksichtigt. Die diesbezüglichen Vorgaben des Straßenbaus sehen, abhängig vom Vorhaben, folgende landschaftsplanerische Fachbeiträge vor:

- Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
- FFH-Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung (FFH-VP)

- faunistische Untersuchungen (FU)
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Landschaftspflegerische Ausführungsplanung (LAP)

Im Rahmen dieser Fachbeiträge wird die Berücksichtigung des Amphibienschutzes entsprechend der materiellen Anforderungen des Naturschutzes sichergestellt.

5.1 Gibt es ein Förderprogramm für Kommunen, wenn diese Amphibienquerungshilfen in ihre Straßen einbauen möchten?

Der Einbau von notwendigen Amphibienquerungshilfen kann nach Bayerischem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und Bayerischem Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) projektbezogen gefördert werden, wenn sie im Zusammenhang eines Baus oder Ausbaus kommunaler Straßen errichtet werden. Zusätzlich erhalten die Kommunen nach BayFAG pauschale jährliche Zuwendungen für Bau, Ausbau und Unterhalt ihrer kommunalen Straßen. Diese Mittel können auch zur Nachrüstung von Amphibienquerungshilfen eingesetzt werden.

Nach Nr. 2.2.1 Tiert 1 der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) besteht die Möglichkeit, Kommunen bei speziellen Artenschutzmaßnahmen für im Bestand gefährdete heimische Tier- und Pflanzenarten finanziell zu unterstützen, sofern für Dritte keine finanzielle Verpflichtung besteht. Entsprechend erfolgt auch eine Förderung von Amphibienquerungshilfen über die LNPR.

5.2 Inwiefern informiert der Freistaat die Kommunen über die Möglichkeiten und Sinnhaftigkeit des Einbaus von Amphibienquerungshilfen?

Kommunen werden vorwiegend bei konkreten Fällen, zu denen sie Hinweise zu Amphibienwanderungen an die Naturschutz- oder Bauverwaltungen herantragen, informiert. Die Ansprechpartner sind die unteren und höheren Naturschutzbehörden.

6.1 An welchen Amphibientunneln in Bayern wird derzeit durch die Straßenbauämter ein Monitoring der Funktionalität (Kontrolle der durchwandernden Amphibien) durchgeführt?

6.2 Wie lautet gegebenenfalls das Ergebnis dieses Monitorings?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

6.3 Plant die Staatsregierung, falls es solch ein Monitoring nicht geben sollte, die Einführung solch eines Monitorings (bitte begründen)?

Die Entscheidung für ein Monitoring wird im Einzelfall getroffen, die durch die spezifischen Randbedingungen begründet ist.

7. Sieht die Staatsregierung die Neuauflage eines Amphibienschutzprogramms als sinnvoll an (bitte begründen)?

Das Amphibienschutzprogramm wurde erfolgreich abgeschlossen. Dem Amphibienschutz wird laufend im Rahmen der Straßenbau- und -erhaltungsmaßnahmen Rechnung getragen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.